



Wahlprüfsteine des Landesverbands der Gehörlosen Baden-Württemberg zur Landtagswahl 2021

Wahlprüfstein 1: Zugang zu Informationen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet die Vertragsstaaten, solche Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass sich Menschen mit Behinderungen Informationen beschaffen können, auch um sich eine eigene Meinung zu bilden. Zudem soll die Verwendung der Gebärdensprache gefördert werden. (vgl. Artikel 2)

In der Corona-Pandemie wurde besonders offensichtlich, wie wichtig der barrierefreie Zugang zu Informationen ist. Gehörlose Menschen haben das Recht auf einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen.

Öffentliche Stellen sind spätestens seit dem 23. September 2020 gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Homepages barrierefrei zu gestalten. Dies schließt die Bereitstellung von Informationen in Deutscher Gebärdensprache ein. Die Landespolitik und die Landesverwaltung sollten bezüglich der Barrierefreiheit eine Vorbildfunktion einnehmen. Dennoch gibt es außer der Verdolmetschung der Pressestatements und Ansprachen von Ministerpräsident Kretschmann auf den Homepages des Landes und der Ministerien keine Informationen in Deutscher Gebärdensprache.

Frage: Wie wollen Sie sicherstellen, dass gehörlose Menschen Zugang zu allen wichtigen Informationen von Landesregierung und -verwaltung erhalten?

Antwort Grüne:

Als einen wichtigen Schritt wollen wir in der kommenden Legislaturperiode das Landesbehindertengleichstellungsgesetz weiterentwickeln. Zugleich wollen wir noch stärker darauf achten, dass es umgesetzt wird, um der inklusiven Gesellschaft noch einen Schritt näher zu kommen. Und Sie haben recht, die Landesregierung und die Landesverwaltung müssen mit positivem Beispiel vorangehen. Uns ist bewusst, dass weiterhin noch viel zu tun ist. Deshalb haben wir für die Jahre 2020/21 jeweils zehn Millionen Euro für das Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung bereitgestellt. Mediale Angebote barrierefrei zur Verfügung zu stellen, ist mit einem gewissen Aufwand verbunden. Die Rechtslage ist klar. Jetzt muss es darum gehen, diese umzusetzen. Hier soll das neue Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit mit Beratung unterstützen. Durch die Corona-Pandemie hat sich die Eröffnung des Landeskompetenzzentrums leider verzögert. Es wird aber in diesem Jahr starten können. Eine Aufgabe wird sein, die digitale Barrierefreiheit von Webseiten öffentlicher Stellen zu überwachen. Das Landeskompetenzzentrum soll außerdem öffentliche Stellen dabei beraten, barrierefrei zu werden. Eine Beschwerdestelle soll sicherstellen, Versäumnisse zu beheben. Für Stellungnahmen wurden Gebärdendolmetscher eingeführt. Wir wissen: Barrierefreiheit kommt nicht von heute auf morgen. Es ist noch viel zu tun. Aber wir sind auf dem richtigen Weg.



Wahlprüfstein 2: Sensibilisierung für die Belange von gehörlosen Menschen

Mit der UN-BRK verpflichten sich die Staaten, „sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in der gesamten Gesellschaft, (...) das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern“. Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören: die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit. (Artikel 8)

In der hörenden Mehrheitsgesellschaft gibt es unserer Erfahrung nach wenig Wissen und Bewusstsein für die Lebenswelten gehörloser Menschen und für die existierenden Kommunikationsbarrieren. Auch in wichtigen Berufsgruppen (Mitarbeiter*innen in Ämtern, Polizei, Rettungsdiensten etc.) fehlt es häufig an Sensibilität für die Bedarfe gehörloser Menschen.

Frage: Wie wollen Sie für die Sensibilisierung der Bevölkerung im Allgemeinen und einzelner Berufsgruppen im Speziellen sorgen?

Antwort Grüne:

*Menschen mit Behinderung sollen an allen Lebensbereichen von Anfang an diskriminierungs- und angstfrei teilhaben können. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist eine Grundvoraussetzung für Inklusion und Teilhabe. Dabei geht es nicht nur darum, bauliche Hindernisse zu beseitigen. Wir müssen auch kommunikative oder soziale Barrieren überwinden. Unser Verständnis von Barrierefreiheit folgt einem ganzheitlichen Inklusionsgedanken. Wir wissen, dass Barrierefreiheit nicht von heute auf morgen kommt. Um Inklusion zu verwirklichen, braucht es eine flächendeckende Aufklärungsarbeit. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Arbeit des*der Landesbehindertenbeauftragten und der kommunalen Behindertenbeauftragten zu.*

Kinder mit und ohne Behinderung haben ein Recht darauf, gemeinsam aufwachsen zu können. Dies entspricht den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland 2009 ratifiziert hat. Das ist uns Grünen wichtig. Deshalb wollen wir Inklusion in den Kitas und Schulen weiter ausbauen und stehen für den Vorrang inklusiver Beschulung. Wir wollen die Rahmenbedingungen, die dafür im personellen, räumlichen und administrativen Bereich notwendig sind, spürbar verbessern. Wir machen Inklusion in der Kultusverwaltung zur Querschnittsaufgabe über alle Schularten hinweg. Dies werden wir in einem Qualitätsrahmen Inklusion absichern.

In den nächsten Jahren gilt es, mehr Lehrkräfte mit Kompetenzen für die Inklusion auszubilden und einzustellen.

*Ein weiterer wichtiger Punkt ist die medizinische Versorgung. Sie muss auch Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt zugänglich sein. Dafür werden wir die Inklusionskompetenz der Ärzt*innen in der Aus- und Weiterbildung stärken. Arztpraxen sollen schrittweise barrierefrei werden. Auch neue Krankenhäuser sollen nicht nur höchsten medizinischen und ökologischen Standards entsprechen, sondern auch ein Beispiel für gelebte Inklusion sein. Dazu gehört die bauliche Barrierefreiheit genauso wie Übersetzungen durch Schrift- und Gebärdendolmetscher*innen.*



*Noch immer schrecken viele Arbeitgeber*innen davor zurück, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Wir Grüne werden gemeinsam mit anderen Akteur*innen ein Programm in Baden-Württemberg auflegen und eine Aufklärungskampagne für Arbeitgeber*innen starten. Unser Ziel ist es, diese Ängste und Vorbehalte abzubauen.*

Wahlprüfstein 3: Recht auf Gebärdensprache

Nach der UN-BRK haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf Anerkennung und Unterstützung ihrer kulturellen und sprachlichen Identität. Dies schließt die Gebärdensprache und die Gehörlosenkultur ein (Artikel 30). Desweiteren verpflichten sich die Staaten dazu, das Erlernen der Gebärdensprache zu erleichtern (Artikel 24).

In sehr vielen gesellschaftlichen Bereichen erleben gehörlose Menschen massive kommunikative Barrieren. Nur wenige hörende Menschen beherrschen die Deutsche Gebärdensprache. Deshalb sind in vielen Kommunikationssituationen Gebärdensprachdolmetscher*innen nötig. Deren Finanzierung ist allerdings in manchen Bereichen nach wie vor nicht gesichert.

Wir greifen nur wenige Beispiele heraus:

Gehörlose Eltern haben in Baden-Württemberg keinen Rechtsanspruch auf die Übernahme der Dolmetscherkosten beim Besuch eines Elternabends in der Kita oder Schule ihrer Kinder. Gleiches gilt für Gespräch mit Lehrer*innen oder Erzieher*innen und für sonstige Veranstaltungen in Schule und Kita (Einschulung, Informationsabende, Feste usw.). Das Sozialministerium gewährt unserem Landesverband seit vielen Jahren eine freiwillige Förderung. Aus dieser Förderung können die Dolmetscherkosten in Schule und Kita übernommen werden. Die Anträge dafür müssen jedoch jährlich neu gestellt werden und erlauben so keine Planungssicherheit für unseren Verband und die gehörlosen Eltern.

Frage 1: Wie stehen Sie zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Übernahme der Gebärdensprachdolmetscher-Kosten für gehörlose Eltern in Schule und Kita?

Antwort Grüne:

*Kinder und Jugendliche mit Behinderung gehören in unsere Mitte. Wir Grüne stehen deshalb – in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention – für ein inklusives Bildungssystem. Wir haben die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass Eltern selbst entscheiden können, ob ihr Kind eine allgemeine Schule oder ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besucht und damit einen wichtigen Zwischenschritt auf diesem Weg erreicht. Kinder mit und ohne Behinderung lernen nun an vielen Schulen im Land gemeinsam. Es bleibt unser Ziel, dass jedes Kind die Förderung erhält, die es braucht. Wir sorgen für zusätzliches Betreuungspersonal und Lehrkräfte. Dazu gehören auch Gebärdendolmetscher*innen.*



Frage 2: Was kann Ihre Partei tun, um die PH Heidelberg dabei zu unterstützen, das Lehrangebot in DGS auszubauen? Unterstützen Sie die Einführung eines Faches „Deutsche Gebärdensprache“ im Rahmen des Studiengangs Hörgeschädigtenpädagogik?

Antwort Grüne:

Das grün-geführte Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Voraussetzungen geschaffen, um einen solchen Studiengang einzuführen.

Frage 3: Unterstützen Sie die Einführung eines Unterrichtsfach „Deutsche Gebärdensprache“ an den weiterführenden Schulen und SBBZs in Baden-Württemberg? Was wird dafür benötigt? Wie lässt sich dies in die Kontingenzstundentafel integrieren?

Antwort Grüne:

*Wir halten es derzeit für schwierig, die dafür notwendige Anzahl an Lehrkräften zu qualifizieren und ein Unterrichtsfach „Deutsche Gebärdensprache“ in der Stundentafel zu verankern. Denn dafür müssten andere Bereiche bereit sein, Stunden abzugeben. Der Stundenplan der Schüler*innen soll unseres Erachtens ja nicht länger werden. Wir würden es aber unterstützen, wenn es entsprechende Arbeitsgemeinschaften und Projekte auf freiwilliger Basis gäbe. Ein entsprechendes Modellprojekt wollen wir prüfen.*

Wahlprüfstein 4: Zugang zu Ehrenämtern

Die UN-BRK verpflichtet die Staaten dazu, ein Umfeld zu schaffen, in dem Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an der Gestaltung des öffentlichen Lebens mitwirken können (Artikel 29).

Gehörlose Menschen wollen sich auch außerhalb von Gehörlosenvereinen politisch und ehrenamtlich engagieren. Doch dies scheitert häufig, da die Frage der Übernahme der Kosten für Gebärdensprachdolmetscher*innen nicht klar geregelt ist.

Frage: Wie wollen Sie dafür sorgen, dass gehörlose Menschen sich politisch und ehrenamtlich barrierefrei engagieren können?

Antwort Grüne:

Wir haben das inklusive Wahlrecht in Baden-Württemberg verankert. Wir wollen nun erreichen, dass neben den Landkreisen auch die Kommunen hauptamtliche Behindertenbeauftragte berufen. Wir wollen die Stimmen der Betroffenen im Landesbehindertenbeirat stärken und diesen zu einem Gremium der Selbstvertretung weiterentwickeln, das die Landesregierung berät. Dazu werden wir den Aufbau professioneller Strukturen fördern. Denn alle Menschen müssen



sich in demokratischen Beteiligungsprozessen einbringen können. Wir werden Fördermittel des Landes für Beteiligungsformate auch unter dem Aspekt der Inklusion prüfen. Außerdem wollen wir einen Partizipationsfonds einrichten, um Gruppen mit Beteiligungshemmnissen besser zu erreichen. Wir werden auch die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken. Und zwar, indem wir – analog zur Jugendbeteiligung – eine gesetzliche Grundlage schaffen, um kommunale Behindertenbeiräte einzurichten.

Menschen mit Behinderungen und deren Interessenvertretungen sollen aktiv daran mitwirken, das Bundesteilhabegesetz umzusetzen. Damit sie das können, müssen ihnen die Kosten für Reisen und erforderliche Assistenzen erstattet sowie Aufwandsentschädigungen für die Sitzungsteilnahme gezahlt werden. Dies wollen wir sicherstellen.

Baden-Württemberg ist das Land des bürgerschaftlichen Engagements. Wir Grüne fördern und stärken ehrenamtliches Engagement. Mit der Engagementstrategie Baden-Württemberg hat die grün-geführte Landesregierung eine Strategie auf den Weg gebracht, um die Bürgergesellschaft zu stärken. Wir Grüne wollen erreichen, dass sich alle Menschen engagieren können – unabhängig von Alter, Herkunft, einer Behinderung, Einkommen, Bildung, Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung. Wir wollen noch mehr Menschen für das Ehrenamt begeistern und das bürgerschaftliche Engagement noch besser würdigen. Dafür werden wir eine Ehrenamtsoffensive starten. Denn das Ehrenamt braucht gute Rahmenbedingungen. Wir werden unnötige bürokratische Hürden, die viel Zeit und Verwaltungsarbeit kosten, abbauen.

Mit dem Programm „Impulse Inklusion“ haben wir immer wieder auch Projekte gefördert, die Menschen mit Behinderungen stärker an das Ehrenamt heranführen. Dies wollen wir fortführen.

Wahlprüfstein 5: Einführung eines „Gehörlosengeldes“

In mehreren Bundesländern gibt es mittlerweile ein „Gehörlosengeld“. Mancherorts gibt es besondere Leistungen für taubblinde Menschen. Dieser Nachteilsausgleich trägt der Tatsache Rechnung, dass gehörlose Menschen höhere Ausgaben haben als hörende Menschen. Um nur einige Beispiele zu nennen:

- Es entstehen zusätzliche Gebühren durch die Nutzung von Telekommunikationsdienste über Webcam (TESS Relay Dienste).
- Viele gehörlose Menschen nehmen weitere Fahrten auf sich, um mit anderen Menschen in Deutscher Gebärdensprache kommunizieren können (z.B. in Gehörlosenvereinen, bei Veranstaltungen).
- Ein Mehraufwand entsteht beispielsweise auch durch erhöhte Reparaturkosten oder Neuanschaffungen von Geräten, da gehörlose Menschen den Reparaturbedarf von technischen Geräten aufgrund ihrer Hörbehinderung in vielen Fällen nicht rechtzeitig wahrnehmen.

Frage: Wie steht Ihre Partei zur Einführung eines „Gehörlosengeldes“ in Baden-Württemberg?



Antwort Grüne:

Wir Grüne sind überzeugt: Alle Menschen mit Behinderung müssen mit genügend finanziellen Mitteln für Assistenz ausgestattet werden. Grundsätzlich wollen wir eine personenzentrierte Bedarfsbemessung. Das schließt aber nicht aus, dass spezielle Bedarfe als Pauschale zusammenfasst werden, die eine große Personengruppe teilt. Das kann auch ein Gehörlosengeld sein.